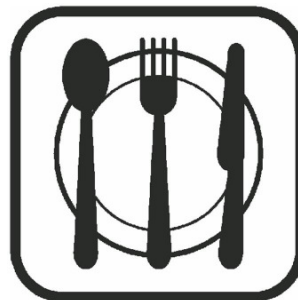


Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MB Tauchreiniger (30690007)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Alkalischer Reiniger mit Aktivchlor

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : MB Reinigung- & Hygiene Serv.
Straße/Postfach : Heidenerstrasse 67
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 9404 Rorschacherberg
Telefon : 0786422816
Ansprechpartner : Michel Bonvin (michelbonvin@bluewin.ch)

1.4 Notrufnummer

Schweizerisches Tox-Zentrum, 24h-Notfallnr. 145, Telefon +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. · Reizt die Augen und die Haut.

N ; R 51/53 · R 31 · Xi ; R 36/38

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht Hautreizungen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Aqu. chron. 2 ; H411 · Augenreiz. 2 ; H319 · Hautreiz. 2 ; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xi ; Reizend



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7 Behälter dicht geschlossen halten.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

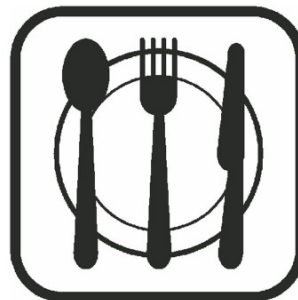
Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch / bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P321 Besondere Behandlung (dem Arzt wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302/352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

NATRIUMCARBONAT ; EG-Nr. : 207-838-8; CAS-Nr. : 497-19-8

Anteil : 30 - 40 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Augenreiz. 2 ; H319

NATRIUMTRIPOLYPHOSPHAT ; EG-Nr. : 231-838-7; CAS-Nr. : 7758-29-4

Anteil : 20 - 30 %

Einstufung 67/548/EWG : Xi ; R36/37/38

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautreiz. 2 ; H315 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335

DINATRIUMMETASILIKAT ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xi ; R37

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Hautätz. 1B ; H314 STOT einm. 3 ; H335

TROCLOENNATRIUM, DIHYDRAT ; EG-Nr. : 220-767-7; CAS-Nr. : 51580-86-0

Anteil : 2.5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50/53 R31 Xn ; R22 Xi ; R36/37

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Akut Tox. 4 ; H302 Augenreiz. 2 ; H319 STOT einm. 3 ; H335 Aqu. akut 1 ; H400 Aqu. chron. 1 ; H410

NICHTIONISCHES TENSID ; EG-Nr. : Polymer; CAS-Nr. : 68439-51-0

Anteil : 0.5 - 1 %

Einstufung 67/548/EWG : N ; R50

Einstufung 1272/2008 (GHS) : Aqu. akut 1 ; H400

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Inhaltsstoffe nach Detergenzien Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Phosphate 15 - < 30 %

Bleichmittel auf Chlorbasis < 5 %

nichtionische Tenside < 5 %

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser abwaschen und gut nachspülen. Betroffenen ruhig halten.

Nach Augenkontakt

Sicherheitsdatenblatt

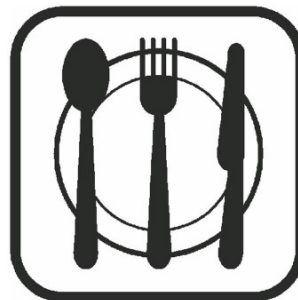
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012



Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Beim Verschlucken Mund mit viel Wasser ausspülen und 1-2 dl Wasser trinken (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, CO₂, Trockenlöschmittel, Wasserdampf, Sprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar. Bei Brand können giftige Gase entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staub nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von sauren Materialien fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse VCI : 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Sicherheitsdatenblatt

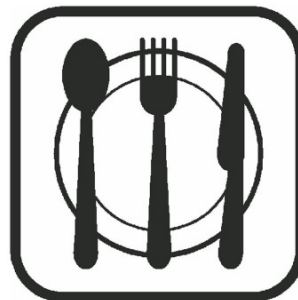
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012



Atenschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (Empfohlen Level 6 entsprechend > 480 min Permeationszeit nach EN 374): Kategorie 3 (EN 374-3), Material: Nitril, Schichtdicke: ≥ 0.38 mm, Permeationszeit: > 480 min, Quellung: beständig, Penetrationslevel: 3 = AQL Wert 0.65 = 100 % dicht. Handschuhempfehlung: z.B. Sol-Vex 37-675 Länge 33 cm oder Sol-Vex 37-185 Länge 45 cm. Diese Angaben basieren auf Herstellerangaben. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhes in der Praxis (wegen der vielen Einflussfaktoren wie z.B. Wärme) deutlich kürzer sein kann, als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fettthaltige Hautsalben ersetzen.

Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen. Vorsicht bei der Auswahl der Schutzkleidung: Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen: Schürze und Stiefel.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Pulver.
Farbe : Weiß.
Geruch : Geruchlos.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)	Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		Nicht anwendbar.
Dampfdruck :	(50 °C)	Nicht anwendbar.
Dichte :	(20 °C)	0.8 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in Wasser :		gut wasserlöslich
pH-Wert :	(20 °C / 5 g/l)	10.5
Viskosität :	(20 °C)	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Anorganische und organische Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

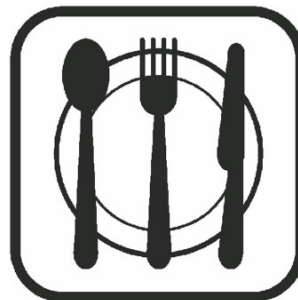
Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Bei Augenkontakt: Verätzung. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm. Bei Einatmen: In hohen Konzentrationen Schleimhautreizung und betäubende Wirkung möglich. Nach Verschlucken: Verätzungen an Mund, Rachen, Schleimhaut, Speiseröhre, Magen, Darm.

11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau / Elimination

Spezifizierung : Biologische Abbaubarkeit nach OECD (NICHTIONISCHES TENSID ; CAS-Nr. : 68439-51-0)

Wert / Dosis : > 70 %

Testmethode : OECD 301A

Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004, beziehungsweise Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung 814.81 (ChemRRV): Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereitgehalten und nur diesen auf direkte Bitte hin zur Verfügung gestellt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

12.7 Weitere Hinweise

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kärnanlagen sind keine Störungen zu erwarten. Bei der Einleitung saurer oder alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist zu beachten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Wert von 6.5 - 9 nicht unter bzw. überschreitet. Denn durch pH-Wert-Verschiebungen können Störungen in Abwasserkanälen und biologischen Kläranlagen auftreten. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleitrichtlinien.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktreste gelten als Sonderabfall und sind mit der Aufschrift „Sonderabfall“ und dem Abfallcode zu kennzeichnen. Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 20 01 15* Abfallcode (ÖNORM S 2100): 51508 Alkalisilikate

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (TROCLOENNATRIUM, DIHYDRAT · NICHTIONISCHES TENSID)

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (SODIUM TROCLOSEN DIHYDRATE · NON-IONIC SURFACTANT)

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (SODIUM TROCLOSEN DIHYDRATE · NON-IONIC SURFACTANT)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

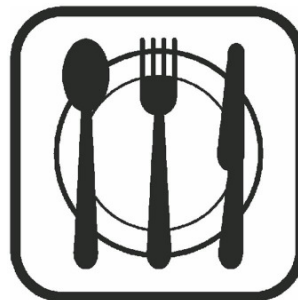
Klasse : 9
Klassifizierungscode : M7
Kemlerzahl : 90
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ27 · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

IMDG-Code

Klasse : 9
EmS-Nummer : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 kg · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : **MB Tauchreiniger**

Überarbeitet am : 29.12.2011

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

Druckdatum : 05.01.2012

-
- ICAO-TI / IATA-DGR**
Klasse : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N
- 14.4 Verpackungsgruppe**
III
- 14.5 Umweltgefahren**
ADR/RID : N
IMDG-Code : P
ICAO-TI / IATA-DGR : N
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Keine.
-

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse
Klasse : 2 gemäß VwVwS
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.
-

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Gefahrenpiktogramme · 02.2 GHS - Signalwort · 02.2 GHS - Gefahrenhinweise · 02.2 GHS - Sicherheitshinweise · 02.2 GHS - Ergänzende Gefahrenmerkmale

R-Sätze der Inhaltsstoffe

- | | |
|----------|---|
| 22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| 31 | Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. |
| 34 | Verursacht Verätzungen. |
| 36 | Reizt die Augen. |
| 36/37 | Reizt die Augen und die Atmungsorgane. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| 37 | Reizt die Atmungsorgane. |
| 50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

- | | |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
-

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
